



## Satzung der Sportgemeinschaft Hackenberg 1973 e. V.

### §1

#### Name, Sitz und Zweck

1. Der im Jahre 1973 in Remscheid (Hackenberg) gegründete Sportverein führt den Namen „Sportgemeinschaft Hackenberg 1973 e.V.“. Der Verein hat seinen Sitz in Remscheid. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Remscheid unter VR 20764/SGH eingetragen. Die Vereinsfarben sind SCHWARZ und GELB.
2. Der Verein ist Mitglied des Landesfachverbandes Sportbund Remscheid e.V. im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. und unterwirft sich als solches deren Satzungen und Ordnungen. Die Mitgliedschaft in weiteren Fachsportbünden ist möglich.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar insbesondere durch die Pflege und Förderung des Amateursports, einschließlich der sportlichen Jugendpflege. Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### §2

#### Rechtsgrundlagen

1. Rechtsgrundlagen des Vereins sind die Satzung und die Ordnungen, die er zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt. Die Ordnungen dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung stehen.
2. Ordnungen und ihre Änderungen werden vom Gesamtvorstand mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Die Jugendordnung wird von der Jugendversammlung beschlossen und bedarf der Bestätigung des Gesamtvorstandes.
3. Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

#### **SG Hackenberg 1973 e.V.**

Hackenberger Str. 115  
Postfach 110363  
42863 Remscheid

Tel. 02191 963512  
www.sg-hackenberg.de  
E-Mail: hv@sg-hackenberg.de

#### **Geschäftsstelle**

Sportplatz Hackenberg  
Hackenberger Str. 115  
42897 Remscheid

Tel. 02191 963512  
Öffnungszeiten Geschäftsstelle:  
Dienstags 19.00 - 21.00 Uhr



### §3

#### Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat an den Vorstand ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

### §4

#### Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein.
2. Die Austrittserklärung ist schriftlich durch Einschreibekarte an den Vorstand zu richten.
3. Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom Gesamtvorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.
  - a. Wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen
  - b. Wegen Zahlungsrückstand mit Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung
  - c. Wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens
  - d. Wegen unehrenhafter Handlungen

Der Bescheid über den Ausschluss ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

### §5

#### Maßregelungen

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung, gegen Vereinsordnungen oder gegen Anordnungen des Gesamtvorstandes verstoßen, können nach vorheriger Anhörung vom Gesamtvorstand folgende Maßnahmen verhängt werden

- a) Verweis
- b) angemessene Geldstrafe
- c) zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins

Der Beschluss über die Maßregelung ist mit Einschreibebrief zuzustellen.

#### **SG Hackenberg 1973 e.V.**

Hackenberger Str. 115  
Postfach 110363  
42863 Remscheid

Tel. 02191 963512  
www.sg-hackenberg.de  
E-Mail: hv@sg-hackenberg.de

#### **Geschäftsstelle**

Sportplatz Hackenberg  
Hackenberger Str. 115  
42897 Remscheid

Tel. 02191 963512  
Öffnungszeiten Geschäftsstelle:  
Dienstags 19.00 - 21.00 Uhr





## §6

### Beiträge

Die Beiträge richten sich nach den Bedürfnissen des Vereins. Der Vorstand hat hierüber nach seinem Ermessen zu entscheiden, wobei er die wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen hat. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

## §7

### Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr. Bei der Wahl des Jugendleiters steht das Stimmrecht Mitgliedern vom vollendetem 14. bis vollendetem 18. Lebensjahr, sowie allen Trainern und Betreuern der Jugendmannschaften des Vereins zu.
2. Mitgliedern, den kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung und an den Ressortveranstaltungen als Gäste jederzeit teilnehmen.
3. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Der Minderjährige kann persönlich abstimmen, wenn er vor Beginn der Abstimmung eine schriftliche Ermächtigung seiner gesetzlichen Vertreter vorlegt.
4. Gewählt werden können alle volljährigen und vollgeschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.

## §8

### Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Mitarbeiterkreis
- c) der Vorstand
- d) der Ältestenrat oder Beirat

#### **SG Hackenberg 1973 e.V.**

Hackenberger Str. 115  
Postfach 110363  
42863 Remscheid

Tel. 02191 963512  
www.sg-hackenberg.de  
E-Mail: hv@sg-hackenberg.de

#### **Geschäftsstelle**

Sportplatz Hackenberg  
Hackenberger Str. 115  
42897 Remscheid

Tel. 02191 963512  
Öffnungszeiten Geschäftsstelle:  
Dienstags 19.00 - 21.00 Uhr



## §9

### Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereines ist die Mitgliederversammlung
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet in jedem Jahr statt.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von drei Wochen mit entsprechender Tagesordnung einzuberufen, wenn es
  - a) der Vorstand beschließt
  - b) ein Sechstel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorstand beantragt hat.
4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Sie geschieht in Form einer Veröffentlichung in der örtlichen Tagespresse oder einer schriftlichen Einladung der Mitglieder. Zwischen dem Tage der Einberufung (Einladung) und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens zwei Wochen liegen. In den Vereinsaushängekästen soll auf die Mitgliederversammlung jeweils besonders hingewiesen werden.
5. Mit der Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Diese muss folgende Punkte umfassen:
  - a) Bericht des Vorstandes
  - b) Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers
  - c) Entlastung des Vorstandes
  - d) Wahlen, soweit diese erforderlich sind
  - e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge
  - f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentliche Beiträge
6. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
7. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. des Versammlungsleiters den Ausschlag.  
Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von Zweidritteln der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.
8. Anträge können gestellt werden:
  - a) von den Mitgliedern
  - b) vom Vorstand
  - c) vom Mitarbeiterkreis
  - d) von den Ausschüssen
  - e) von den Ressorts

#### **SG Hackenberg 1973 e.V.**

Hackenberger Str. 115  
Postfach 110363  
42863 Remscheid

Tel. 02191 963512  
www.sg-hackenberg.de  
E-Mail: hv@sg-hackenberg.de

#### **Geschäftsstelle**

Sportplatz Hackenberg  
Hackenberger Str. 115  
42897 Remscheid

Tel. 02191 963512  
Öffnungszeiten Geschäftsstelle:  
Dienstags 19.00 - 21.00 Uhr





9. Über Anträge, die nicht schon in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens acht Tage vor der Versammlung schriftlich bei dem Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit bejaht wird. Das kann dadurch geschehen, dass die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschließt, dass der Antrag als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. Ein Antrag auf Satzungsänderung kann nur dann als Dringlichkeitsantrag behandelt werden, wenn die Dringlichkeit einstimmig beschlossen wurde.

10. Geheime Abstimmungen erfolgen nur, wenn mindestens zehn stimmberechtigte Mitglieder es beantragen.

## §10

### Mitarbeiterkreis

1. Zum Mitarbeiterkreis gehören:

- a) die Mitglieder des Vorstandes
- b) die Mitglieder der Ausschüsse
- c) die ehrenamtlichen Übungsleiter
- d) die Mannschaftsbetreuer
- e) die Schiedsrichter
- f) die Vertreter in Fachgremien des Sports auf Kreis-, Bezirks-, Landesebene
- e) die Kassenprüfer

## §11

### Vorstand

1. Der Vorstand arbeitet

- a) als geschäftsführender Vorstand: bestehend aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Geschäftsführer
- b) als Gesamtvorstand: bestehend aus dem geschäftsführenden Vorstand, dem Stellvertreter des Schatzmeisters, dem Stellvertreter des Geschäftsführers und den Ressortleitern für Seniorensport (Spielausschussobmann) und Jugendsport (Jugendleiter)

2. Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis des Vereins darf der stellvertretene Vorsitzende seine Vertretungsmacht nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden ausüben.

#### **SG Hackenberg 1973 e.V.**

Hackenberger Str. 115  
Postfach 110363  
42863 Remscheid

Tel. 02191 963512  
www.sg-hackenberg.de  
E-Mail: hv@sg-hackenberg.de

#### **Geschäftsstelle**

Sportplatz Hackenberg  
Hackenberger Str. 115  
42897 Remscheid

Tel. 02191 963512  
Öffnungszeiten Geschäftsstelle:  
Dienstags 19.00 - 21.00 Uhr



3. Der Ressortleiter für Jugendsport wird in einer gesondert einberufenen Versammlung von der Jugend des Vereins gewählt (vergl. §7 Ziffer 1 der Satzung). Die Einberufung geschieht in entsprechender Anwendung der Einberufungsvorschriften des §9 der Satzung. Die Wahl des Ressortleiters für Jugendsport bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

4. Der Gesamtvorstand leitet den Verein. Seine Sitzungen werden von dem Vorsitzenden geleitet. Er tritt zusammen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder ein Vorstandsmitglied es beantragt. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Gesamtvorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Wahl zu berufen.

5. Zu den Aufgaben des Gesamtvorstandes gehören:

- a) die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Behandlung von Anregungen des Mitarbeiterkreises
- b) der Beschluss von Vereinsordnungen und ihren Änderungen
- c) die Bewilligungen von Ausgaben
- d) die Aufnahme, der Ausschluss und die Bestrafung von Mitgliedern.

6. Der geschäftsführende Vorstand ist für Aufgaben zuständig, die aufgrund ihrer Dringlichkeit einer schnellen Erledigung bedürfen. Er erledigt außerdem Aufgaben, deren Behandlung durch den Gesamtvorstand nicht notwendig ist. Der Gesamtvorstand ist über die Tätigkeit des geschäftsführenden Vorstandes laufend zu informieren.

7. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Geschäftsführer haben das Recht, an allen Sitzungen der Ressorts und Ausschüsse beratend teilzunehmen.

## §12

### Ausschüsse

1. Für die Bereiche Seniorensport und Jugendsport werden Ausschüsse gebildet. Diese tragen unter ihren zuständigen Leitern und setzen sich wie folgt zusammen:

a) Seniorensport

aus dem Ressortleiter, einer Beisitzerin für den Frauensport, zwei Beisitzern für den Herrensport und beratend dem Ressortleiter Jugendsport:

B) Jugendsport

Aus dem Ressortleiter, einem Jugendkassenwart, einem Jugendgeschäftsführer, einem Jugendspielobmann, zwei Jugendvertretern, die zum Zeitpunkt der Wahl noch Jugendliche sind und beratend dem Ressortleiter für Seniorensport.

2. Die Beisitzer für den Seniorensport werden vom Gesamtvorstand berufen. Die Ausschussmitglieder für den Jugendsport werden von der Jugendversammlung gewählt und vom Gesamtvorstand bestätigt.

#### **SG Hackenberg 1973 e.V.**

Hackenberger Str. 115  
Postfach 110363  
42863 Remscheid

Tel. 02191 963512  
www.sg-hackenberg.de  
E-Mail: hv@sg-hackenberg.de

#### **Geschäftsstelle**

Sportplatz Hackenberg  
Hackenberger Str. 115  
42897 Remscheid

Tel. 02191 963512  
Öffnungszeiten Geschäftsstelle:  
Dienstags 19.00 - 21.00 Uhr





3. Der Gesamtvorstand kann bei Bedarf auch für sonstige Vereinsaufgaben Ausschüsse bilden, deren Mitglieder vom Gesamtvorstand berufen werden.

4. Die Sitzungen der Ausschüsse erfolgen nach Bedarf und werden durch den Geschäftsführer bzw. durch den Jugendgeschäftsführer im Auftrag des zuständigen Leiters einberufen.

5. Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung. Er ist für seine Beschlüsse der Jugendversammlung und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

6. Der Jugendausschuss ist zuständig für alle Angelegenheiten der Jugend in der SPORTGEMEINSCHAFT HACKENBERG 1973 e.V., die die gesamte Vereinsjugend betreffen. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugend zufließenden Mittel.

### §13

#### Protokollierung und Beschlüsse

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstands, der Ausschüsse und Ressortversammlungen ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem von ihm bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

### §14

#### Wahlen

1. Die Mitglieder des Vorstands, die Kassenprüfer sowie deren Stellvertreter werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis der Nachfolger gewählt ist.

2. Die Wiederwahl von Mitgliedern des Vorstands ist zulässig.

3. Die Wiederwahl von Kassenprüfern ist nach einer Pause von einem Jahr zulässig, jedoch mit der Maßgabe, dass bei jeder Wahl ein Kassenprüfer ausscheidet.

#### **SG Hackenberg 1973 e.V.**

Hackenberger Str. 115  
Postfach 110363  
42863 Remscheid

Tel. 02191 963512  
www.sg-hackenberg.de  
E-Mail: hv@sg-hackenberg.de

#### **Geschäftsstelle**

Sportplatz Hackenberg  
Hackenberger Str. 115  
42897 Remscheid

Tel. 02191 963512  
Öffnungszeiten Geschäftsstelle:  
Dienstags 19.00 - 21.00 Uhr



## §15

### Kassenprüfung

Die Kasse des Vereins sowie evtl. Kassen der Ressorts werden in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters.

## §16

### Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder

1. Auf Anfrage des Gesamtvorstandes können von der Mitgliederversammlung Mitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern ernannt werden.
2. Ehrenvorsitzende nehmen an den Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse beratend teil.
3. Alle Ehrungen werden durch die Ehrenordnung im Einzelnen geregelt.

## §17

### Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung darf nur der Punkt „Auflösung des Vereins“ stehen.
2. Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
  - a) der Gesamtvorstand mit einer Mehrheit von Dreiviertel aller seiner Mitglieder beschlossen hat
  - oder
  - b) von Zweidritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.

#### **SG Hackenberg 1973 e.V.**

Hackenberger Str. 115  
Postfach 110363  
42863 Remscheid

Tel. 02191 963512  
www.sg-hackenberg.de  
E-Mail: hv@sg-hackenberg.de

#### **Geschäftsstelle**

Sportplatz Hackenberg  
Hackenberger Str. 115  
42897 Remscheid

Tel. 02191 963512  
Öffnungszeiten Geschäftsstelle:  
Dienstags 19.00 - 21.00 Uhr





3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von Dreiviertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.

4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an das DEUTSCHE ROTE KREUZ, Ortsgruppe Lennep, 5630 Remscheid, mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich gemeinnützigen Zwecken zufließen muss.

Die vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung genehmigt. Die bisherige Vereinssatzung ist damit gegenstandslos.

Remscheid, 18.März 2018

  
Joachim Weber  
1.Vorsitzender

  
Beate Wagemann  
Geschäftsführerin

**SG Hackenberg 1973 e.V.**

Hackenberger Str. 115  
Postfach 110363  
42863 Remscheid

Tel. 02191 963512  
www.sg-hackenberg.de  
E-Mail: hv@sg-hackenberg.de

**Geschäftsstelle**

Sportplatz Hackenberg  
Hackenberger Str. 115  
42897 Remscheid

Tel. 02191 963512  
Öffnungszeiten Geschäftsstelle:  
Dienstags 19.00 - 21.00 Uhr